

## Einleitung

### Art. 1

Das Tauchreglement (TR) ist ein Bestandteil der Statuten des Tauchclubs Reusstal mit Sitz in Mellingen. Es ist somit für jedes Mitglied verbindlich.

### Art. 2

Veränderungen können im Gegensatz zu den Statuten, nur von der TK beantragt werden. Diesbezügliche Anträge müssen vom Vorstand abgesegnet werden.

### Art. 3

Die Zusammensetzung der TK ist aus dem Organigramm ersichtlich.

### Art. 4

Jeder Taucher ist in jedem Fall für sich selber verantwortlich. Weder Mitglieder, Tauchleiter oder Club können für irgendwelche Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Tauchen oder Training haftbar oder verantwortlich gemacht werden.

### Art. 5

Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach bestem Wissen und Können Erste Hilfe zu leisten und sofortige Rettungsmassnahmen einzuleiten.

## Trainingsorganisation

### Art. 6

Das Training findet in der Regel wöchentlich im Hallenbad Mellingen statt. Während der Sommermonate wird ein alternatives Training organisiert. Das Training wird jeweils im Clubprogramm publiziert.

### Art. 7

Bei Bedarf wird unregelmässig ein Schnuppertauchen durchgeführt. Dieser Anlass muss mit dem Trainingsleiter koordiniert werden.

## Tauchbetrieb

### Art. 8

Die TK informiert im Clubprogramm über alle Tauch- und Trainingsanlässe, sofern sie bei Redaktionsschluss vorliegen.

### Art. 9

An Clubtauchgängen dürfen nur Mitglieder mit einem anerkannten Brevet teilnehmen. Clubfremden Tauchern muss sich ein TCR-Mitglied annehmen (Götti), welches auch für ein reibungsloses Schnupern in unserem Club verantwortlich ist.

#### Art. 10

Bei Clubtauchgängen entscheidet der jeweilige Tauchleiter, wie die Gruppenzusammenstellung aussieht. So ist unerfahrenen Mitgliedern ein erfahrener Taucher zur Seite zu stellen.

#### Art. 11

Tiefenlimiten werden je nach Tauchplatz individuell (je nach Gruppenstärke) vom Tauchleiter festgelegt und zwingend bestimmt. Um einen sicheren Tauchbetrieb zu gewährleisten, gelten im TCR folgende flexible Tiefenlimiten:

1 Stern-Taucher oder gleichwertige Ausbildung bis 15 Meter

(Ab 50 Tauchgängen bis 20 Meter)

Alle übrigen Taucher bis 40 Meter.

#### Art. 12

Für Taucher, die sich in einem Kurs zum nächsthöheren Brevet befinden, besteht die Möglichkeit, Vorbereitungstauchgänge im nächsthöheren Tiefenbereich zu absolvieren. Bedingung dazu ist ein Tauchpartner, der das entsprechende Brevet bereits erreicht hat.

#### Art. 13

Jedes Mitglied verpflichtet sich an Clubtauchgängen nur mit einer kompletten und einwandfrei funktionierenden Ausrüstung teilzunehmen, die zudem den Anforderungen des jeweiligen Tauchganges und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bei Nichtbeachtung ist der Tauchleiter verantwortlich, dass entsprechende Taucher vom Tauchgang ausgeschlossen werden.

#### Kurswesen

#### Art. 14

Neumitglieder können ohne Rücksichtnahme auf ihre taucherische Ausbildung in den Club aufgenommen werden. Bei Weiterbildung wird Wert darauf gelegt, dass die Ausbildung unter den Richtlinien des SUSV durchgeführt wird.

#### Tauchärztlicher Untersuchung

#### Art. 15

Aktive Clubmitglieder müssen sich alle 2 Jahre tauchärztlich untersuchen lassen. Der Tauchuntersuchung geht zu Lasten des Mitgliedes.

Aktive Clubmitglieder ab dem 41. Altersjahr müssen sich alle Jahre tauchärztlich untersuchen lassen.

Dieses Tauchreglement wurde an der Generalversammlung vom 26. Februar 2009 in Mellingen beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.